

reformierte
kirche hinwil



Beleuchtender Bericht

**Genehmigung des Budgets 2023 und
Festsetzung des Steuerfusses 2023**

Kirchgemeindeversammlung vom 5.12.2022, 19.30 Uhr,
Reformierte Kirche Hinwil

Impressum

Hinwil, 1.11./5.11.2022

Version 1.0

Herausgegeben von der Kirchenpflege
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil

Felsenhofstrasse 9

8340 Hinwil

T: 044 937 14 37

E: info@ref-hinwil.ch

I: www.ref-hinwil.ch

Verteiler

- Stimmberechtigte
- Website
- Ablage

Einladung

*An die Stimmberechtigten
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil*

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 werden Ihnen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

- I. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023 4**
- II. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)**

Die Akten liegen ab 8. November 2022 im Sekretariat der Kirchgemeinde (Kirchgemeindehaus, Felsenhofstrasse 9) zur Einsicht auf und werden auf der Website der Kirchgemeinde veröffentlicht (www.ref-hinwil.ch/aktuelles).

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet eine freie Versammlung gemäss Art. 13 der Kirchgemeindeordnung zur Aussprache über das kirchliche Leben statt.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen.

Im Namen der Kirchenpflege

Jürg Schärer
Präsident

Josua Raster
Aktuar

Hinwil, 1. November 2022

I. **Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023**

1. **Antrag**

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeinde steuerertrags festgesetzt.
3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.
4. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Referent: Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen

2. **Bericht**

2.1. Das Wichtigste in Kürze

Der Kirchgemeindeversammlung werden das Budget 2023, die Festsetzung des Steuerfusses für 2023 sowie die Investitionsrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 187'595.00 ab. In der Investitionsrechnung ist ein Betrag von Fr. 150'000.00 für die Sanierung der Stützmauer zur Kirchgasse vorgesehen.

2.2. Ausgangslage

Budget und Steuerfuss sind gemäss Art. 12 lit. i der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Neben den kontinuierlich sinkenden Mitgliederzahlen ist aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID19-Pandemie von einem Rückgang der Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen auszugehen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich geht von einem weiteren Rückgang von über 4.5% bei den natürlichen Personen aus (Vorjahresprognose 6.5%). Die Politische Gemeinde Hinwil ist Dank des Bevölkerungswachstums etwas weniger pessimistisch. Bei den juristischen Personen gibt der Kanton keine konkrete Empfehlung ab. Aufgrund von Gesprächen, welche die Politische Gemeinde mit Hinwiler Unternehmen geführt hat, wird der einfache Staatssteuerertrag bei den juristischen Personen für das Jahr 2023 leicht erhöht. Trotz der optimistischen Einschätzung der politischen Gemeinde wird für das Jahr 2023 mit einem weiterhin negativen Trend der Mitgliederzahlen gerechnet.

Im Personalbereich sind keine individuellen Lohnanpassungen budgetiert. Es ist jedoch ein genereller Teuerungsausgleich von 2.7% im Budget eingestellt.

Bei den Liegenschaften ist für das Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof ein Projektierungskredit von Fr. 215'000.00 eingestellt. Zudem ist eine Investition für die Sanierung der Stützmauer zur Kirchgasse geplant. Der Zentralkassenbeitrag wird von der Ev.-ref. Landeskirche festgesetzt. Er wird immer mit zweijähriger Verzögerung fällig. Die Berechnung basiert auf den Nettosteuerereinnahmen des Vorvorjahres.

2.3. Grunddaten des Budgets 2023

Zusammengefasst weist das Budget 2023 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12 % folgende Grunddaten aus:

	Budget 2023		Budget 2022	
Gesamtaufwand	Fr.	2'301'995.00	Fr.	2'152'160.00
Gesamtertrag	Fr.	2'114'400.00	Fr.	2'059'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	187'595.00	Fr.	93'160.00

Die im TopHiwil Nr. 320 vom Oktober 2022 veröffentlichten Beträge von Gesamtaufwand und Gesamtertrag sind je Fr. 1'400.00 zu tief ausgewiesen. Im Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 130'810.00 enthalten. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung soll dem Bilanzüberschuss belastet werden.

2.4. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500 Gemeindeaufbau und -leitung	440'710.00	4'250.00	438'100.00	5'750.00	422'950.35	2'180.00
3501 Gottesdienst	137'610.00	2'500.00	157'630.00	3'600.00	136'182.95	493.55
3502 Diakonie und Seelsorge	328'325.00	28'450.00	298'840.00	2'300.00	265'743.70	2'023.65
3503 Religiöse Bildung	138'190.00	64'100.00	95'270.00	10'450.00	79'714.15	1'179.00
3504 Kultur	58'290.00	54'000.00	57'890.00	50'000.00	12'343.15	6'643.20
3506 Kirchliche Liegenschaften	641'820.00	62'300.00	558'830.00	59'800.00	460'387.92	65'751.35
Soziale Sicherheit						
5330 Leistungen an Pensionierte	12'050.00					
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	22'000.00	1'802'000.00	22'000.00	1'820'300.00	3'799.00	1'543'080.80
9300 Zentralkassenbeitrag	437'700.00		432'300.00		358'169.80	18'581.00
9610 Zinsen	23'900.00	34'900.00	29'900.00	44'900.00	20'024.50	29'379.94
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		500.00		500.00		168.60
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'000.00	60'989.23	60'989.23
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	1'400.00	1'400.00	1'400.00	1'400.00	19'224.44	19'224.44
Total Aufwand / Ertrag	2'301'995.00	2'114'400.00	2'152'160.00	2'059'000.00	1'839'529.19	1'749'694.76
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		187'595.00		93'160.00		89'834.43
Total	2'301'995.00	2'301'995.00	2'152'160.00	2'152'160.00	1'839'529.19	1'839'529.19

2.5. Abweichungen zum Budget 2022

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen (\geq Fr. 5'000) zum Budget 2022:

Bezeichnung	BU2023 (S/H)	BU2022 (S/H)	Abwei- chung	Erläuterung
Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	14'480	5'750	8'730	Unterstützung des Kirchentages mit Fr. 12'000
Diakonie Reisekosten und Spesen	53'850	32'950	20'900	Seniorenferien werden neu angeboten (Aufwand)
Diakonie Rückerstattung Kostenbeteiligung Dritter	28'450	2'300	26'150	Seniorenferien werden neu angeboten (Rückerstattung)
Religiöse Bildung, Reisekosten und Spesen	71'600	24'100	47'500	Summercamp mit reellen Kosten ausgewiesen (Aufwand)
Religiöse Bildung Rückerstattung Kostenbeteiligung Dritter	64'100	10'450	53'650	Summercamp mit reellen Kosten ausgewiesen, Diverse Anlässe und Lager mit höheren Beiträgen (Rückerstattung)
Kultur Rückerstattung Kostenbeteiligung Dritter	54'000	50'000	5'000	Bildungsreise ist kostenneutral; Fiori Musicali gibt höheren Ertrag
Anschaffung Büromöbel und Geräte	10'500	19'200	-8'700	Paramente wurden 2022 beschafft
Ver- und Entsorgung Liegenschaften	61'000	38'400	22'600	Höhere Heizkosten in sämtlichen Liegenschaften
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	215'000	0	215'000	Projektierungskredit Umbau und Sanierung Felsenhof
Dienstleitung Dritter	19'500	114'500	-95'000	Erster Planungskredit von Fr. 100'000 im 2022
Unterhalt Hochbauten Gebäude	46'150	80'050	-33'900	Fassadensanierung Pfarrhaus Felsenhof im 2022; Bauliche Verbesserung Eingangsbereich Pfarrhaus Dorf im 2023
Planmässige Abschreibungen Hochbauten	67'620	60'120	7'500	Abschreibung Kirchenmauer (Investition)
Leistungen an Pensionierte	12'050	0	12'050	Überbrückungsrente nach Frühpensionierung gemäss Reglement
Allgemeine Gemeindesteuern	1'780'000	1'798'300	-18'300	Weniger Steuereinnahmen gemäss Hochrechnung
Zentralkassenbeitrag	437'700	432'300	5'400	Gemäss Vorgabe Zürcher Landeskirche

2.6. Zentralkassenbeitrag

Erfolgsrechnung Budget 2023

Zahlung 2023 Zentralkassenbeitrag an Landeskirche	Fr. 381'200
Bildung Rückstellung ZK-Beitrag 2025 mit budgetieren Steuern 2023	Fr. 437'700
./.. Auflösung Rückstellung aus dem Jahr 2021 für das Jahr 2023	- Fr. 381'200
Nettoeffekt auf Erfolgsrechnung Budget 2023	Fr. 437'700

Im **Rechnungsjahr 2022** sind folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung auszuweisen:

Zentralkassenbeitrag 2023	Fr. 381'200.00	Bisher, Basis Steuerertrag 2021
Zentralkassenbeitrag 2024	Fr. 450'500.00	Provisorisch, Basis BU2022
Total Rückstellung Zentralkasse	<u>Fr. 831'700.00</u>	

Im **Rechnungsjahr 2023** werden folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen:

Zentralkassenbeitrag 2024	Fr. 450'500.00	Provisorisch, Basis BU2022
Zentralkassenbeitrag 2025	Fr. 437'700.00	Provisorisch, Basis BU2023
Total Rückstellung Zentralkasse	<u>Fr. 888'200.00</u>	

2.7. Investitionsrechnung

Für das Jahr 2023 ist eine Investition für die Sanierung der Stützmauer zur Kirchgasse geplant.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 150'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 150'000.00

2.8. Steuerfuss und Steuerertrag

in Fr.

a) Steuerbedarf

	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand der Erfolgsrechnung	2'301'995		2'152'160	
Ertrag Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		470'000		499'000
Zu deckender Aufwandüberschuss		1'831'595		1'653'160
	<u>2'301'995</u>	<u>2'301'995</u>	<u>2'152'160</u>	<u>2'152'160</u>

b) Steuerertrag und Steuerfuss			
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1'831'595		1'653'160
Einfacher Staatssteuerertrag netto 100%			
Fr. 13'000'000 (Vorjahr Fr. 12'500'000)			
Steuerertrag bei Steuerfuss 12% (Vorjahr 12%)		1'644'000	1'560'000
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung			
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	-187'595		-93'160
(= Abnahme Eigenkapital)			
	1'644'000	1'644'000	1'560'000 1'560'000
c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung			
(ordentliche Abschreibungen / Steuerabschreibungen)	130'810		123'310

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 2022

12 % von Fr. 13'700'000 (gerundet) Fr. 1'644'000.00

Entwicklung Steuerfuss	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
	12%	12%	12%	12%	12%	12%	13%

2.9. Mittelfristiger Ausgleich ab 2023

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs (vgl. § 6 Abs. 1 Finanzverordnung (FiVo); § 5 Vollzugsverordnung zur FiVo) werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen (R) der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis (B) des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan (P) berücksichtigt. Dabei darf die Summe der ermittelten Ergebnisse höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Ein negativer Betrag ist zu begründen und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird. Der mittelfristige Ausgleich entwickelt sich gemäss Planung der Jahre 2023–2025 wie folgt (alle Werte in Tausend Fr.):

	R2019	R2020	R2021	B2022	B2023	P2024	P2025	Total
	(-4)	(-3)	(-2)	(-1)		(+1)	(+2)	
Jahresergebnis	144	361	-89	-93	-187	147	127	410

Die Summe der Ergebnisse beträgt Fr. 408'461.69 und ist damit nicht weiter begründungspflichtig. Für die Planung ab Steuerjahr 2024 wird hier mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 2 % auf 14 % gerechnet. Ob die Erhöhung beantragt werden soll, gilt es im kommenden Steuerjahr genau zu prüfen.

2.10. Stellenplan 2023

Dem Budget 2023 liegt folgender Stellenplan zugrunde. Er dient lediglich der Information und ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Kirchgemeindeversammlung.

Funktionen	2023	2022	Abweichung
Pfarramt	2.55	2.55	unverändert
Sozialdiakonie	1.70	1.70	unverändert
Sekretariat Verwaltung und rpg	1.10	1.20	- 10 %
Katechetik	0.38	0.37	+ 1 %
Organistin	0.55	0.55	unverändert
Kantorin	0.10	0.30	- 20 %
Sigristen- und Hausdienst	1.30	1.80	- 50 %
Gesamt	7.68	8.47	

2.11. Empfehlung

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Ev.-ref. Kirchgemeinde Hinwil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 13. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'301'995.00
	Ertrag	Fr.	470'400.00
	ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'831'595.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	150'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	150'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	2'648'649.32

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2023 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2023 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 13'700'000.00

Steuerfuss **12 %**

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'831'595.00
	Steuerertrag bei 12 %		1'644'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	187'595.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 12 % (Vorjahr 12 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hinwil, 25. Oktober 2022

Ev.-ref. Rechnungsprüfungskommission Hinwil
Präsidentin Aktuarin

Maya Nussbaum-Gräser Angela Zenger

Zur freien Versammlung

Auszug aus der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Art. 158 Freie Versammlungen

¹ Die Kirchenpflege kann für die Beratung kirchlicher Anliegen zu freien Versammlungen einladen.

² Beschlüsse solcher Versammlungen haben die Wirkung von Anregungen.

Auszug aus der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil

Artikel 13: Freie Versammlungen

Zur Beratung kirchlicher Anliegen kann die Kirchenpflege die Bevölkerung zu freien Versammlungen gemäss Art. 158 der Kirchenordnung einladen. An solchen Anlässen können sich auch nicht stimmberechtigte Personen äussern. Beschlüsse haben die Bedeutung von unverbindlichen Anregungen.